

Von: **SID-Info** SID-Info@zuerich.ch
Betreff: Critical Mass vom 29. Mai 2020
Datum: 8. Juni 2020 um 13:47
An:

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich über das Vorgehen der Stadtpolizei während der Critical Mass (CM) am 29. Mai 2020 beschwert.

Auf der Stadthausanlage versammelten sich gegen 19.00 Uhr 80 bis 100 Personen mit Velos. Die Stadtpolizei versuchte im persönlichen Kontakt sowie mit Lautsprecherdurchsagen, die Anwesenden darüber aufzuklären, dass es sich um eine nichtbewilligte und gemäss COVID-19-Verordnung unerlaubte Veranstaltung handle und ein Umzug bzw. die Durchführung der CM nicht geduldet werden könne. Die persönlichen Ansprachen durch die Dialogteams und über den Lautsprecher waren gemäss Stadtpolizei freundlich und korrekt und zeigten vor Ort auch Wirkung. Nach der dritten Durchsage und gleichzeitiger Androhung einer Verzeigung sowie Wegweisung verliessen schliesslich alle die Stadthausanlage. Es war aber unübersehbar, dass sich die Teilnehmenden nun anderswo für einen Umzug treffen würden.

Während des ganzen Abends bis ca. 21.45 Uhr wurden immer wieder an diversen Örtlichkeiten im Kreis 1, 3, 4 und 5 Velogruppierungen von mehr als 10 Personen festgestellt. Dabei führten diese vermehrt Anhänger mit überdimensionierten Aufbauten mit, die nicht strassentauglich, unstabil und für die weiteren Verkehrsteilnehmenden sehr gefährlich waren. Die Polizei konzentrierte sich deshalb mehrheitlich auf diese Veloanhänger, welche aus dem Verkehr gezogen und auf einer nahegelegenen Wache sichergestellt wurden. Insgesamt wurden 7 Velogefährte und 4 Megaphone präventiv sichergestellt und 17 Bussen erteilt. Flächendeckende Verzeigungen fanden keine statt.

Klarzustellen ist, dass am fraglichen Freitag bis Mitternacht die COVID-19-Verordnung in der Fassung vom 15. Mai 2020 galt, das heisst es wurden weder Kundgebungen noch Demonstrationen bewilligt oder geduldet, Versammlungen bis fünf Personen mit dem geforderten Mindestabstand waren aber statthaft. Es war der Polizei nicht bekannt, dass kurzfristig für den nächsten Tag eine Anpassung auf 30 Personen erfolgen würde. Eine «Kriminalisierung» der CM-Teilnehmenden durch die Stadtpolizei hat jedenfalls nicht stattgefunden.

Nach meiner Einschätzung hat die Stadtpolizei grundsätzlich verhältnismässig gehandelt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung abgemahnt wurden und die Stadtpolizei ihr Hauptaugenmerk auf die Verkehrssicherheit lenkte. Von einer öffentlichen Demütigung kann nicht gesprochen werden.

Ich möchte Ihnen abschliessend mitteilen, dass ich mich mit Vertreterinnen und Vertretern der CM für eine Aussprache treffen werde. Es ist mir ein Anliegen, dass die Veranstaltung künftig ohne grössere Misstöne stattfinden kann. Dies bedingt einerseits ein korrektes Vorgehen der Stadtpolizei, andererseits aber auch ein korrektes Verhalten der Teilnehmenden an der CM. In diesem Sinne wünsche ich mir für die Zukunft einen ungestörten und erfreulichen Anlass.

Freundliche Grüsse

Karin Rykart, Stadträtin
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Bahnhofquai 3
Postfach
8021 Zürich